Mitteilungen des Zentralvorstandes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1909)**

Heft 93

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERKUNST
L'ART·SUISSE

MONATSSCHRIFT ❋ REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES

REDAKTION UND ADMINISTRATION: *C. A. LOOSLI, BÜMPLIZ* BEI BERN

1. Christmonat 1909. **№ 93.** **1er décembre 1909.**

Preis der Nummer . . . . . 25 Cts.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr . . . . . 5 Fr.

Prix du numéro . . . . . 25 cent.
Prix de l'abonnement pour non-sociétaires par an . 5 frs.

ANNONCENREGIE: / BUREAU DE PUBLICITÉ: „LUX" ∘ Inseraten-Agentur ∘ BERN.

INHALTSVERZEICHNIS:

Mitteilungen des Zentralvorstandes. — Mitteilungen der Sektionen. — Bericht an den Zentralvorstand betreffend Statutenrevision etc. — Wettbewerbe unter Bildhauern. — Karl Rauber †. — Brief von Hans Thoma. — Ausstellungen. — Mitgliederverzeichnis. — Drei Reproduktionen nach Werken von Karl Rauber †. — Bibliographie. — Inserate.

SOMMAIRE:

Expositions. — Liste des membres. — Communications du Comité central. — Communications des sections. — Rapport concernant la revision des statuts, etc. — Concours entre sculpteurs — Charles Rauber †. — Lettre de Hans Thoma. — Trois reproductions d'œuvres de Charles Rauber †. — Bibliographie — Annonces.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

Der Zentralvorstand befasste sich in seiner Sitzung vom 13. Wintermonat mit folgenden Geschäften:

1. Genehmigung von Anträgen des Redakteurs betreffend eine Vereinbarung mit Herrn Karl Indermühle, Architekt, in Sachen des Ausstellungsgebäudes.

2. Er beschloss, das neue Mitgliederverzeichnis der Januarnummer beizulegen, und die Sektionspräsidenten noch einmal mit Korrekturabzügen des revidierten Verzeichnisses zu versehen, damit dasselbe möglichst einwandfrei gedruckt werden könne.

3. Der Zentralvorstand nahm den Bericht des Redakteurs über den Verlauf der Ausstellung in Freiburg entgegen und beauftragte ihn, in der nächsten Nummer darüber zu berichten.

4. Der Zentralvorstand beschloss auf Antrag des Redakteurs, die neuen Aktivmitgliederkarten erst dann zu drucken, wenn definitiver Bescheid der schweizerischen Museumsdirektoren eingegangen sei. Er nahm Kenntnis von einem Schreiben des politischen Departementes, wonach unsere Ansuchen, die italienischen Museenverwaltungen möchten unserer Aktivmitgliederkarte den Charakter eines Freipasses zuerkennen, von der italienischen Regierung abgewiesen worden sei. Im ferneren wurde beschlossen, das Reglement der italienischen Museumsdirektionen, bestimmend auf welche Weise von Fall zu Fall Freipässe ausgeliefert werden, im Auszuge zuhanden unserer Mitglieder in einer der nächsten Nummern der „Schweizerkunst" zu veröffentlichen.

5. Der Zentralvorstand nahm Kenntnis von einem Schreiben der „Berliner Sezession", welche unserer Gesellschaft anlässlich ihrer nächstjährigen Ausstellung einen besonderen Saal einzuräumen bereit ist, und beschloss, die Mitglieder zur Beschickung dieser Ausstellung einzuladen, unter Hinweis darauf, dass sich die Gesellschaft offiziell und in ihrer Gesamtheit an der Ausstellung zwar nicht beteiligen wird. Die Mitglieder werden darum ersucht, sich von sich aus zu beteiligen, unter Hinweis darauf, dass die Beteiligung auf ihre ausschliessliche Rechnung und Gefahr erfolgen wird. Nähere Mitteilungen werden s. Z. in der „Schweizerkunst" erfolgen.

6. Der Zentralvorstand nimmt Kenntnis von einem Dankschreiben des Herrn Hans Thoma, zu dessen Jubiläum der Zentralvorstand einen Delegierten abordnete, und beauftragt den Redakteur, das Schreiben in der nächsten Nummer zur Kenntnis der Mitglieder zu bringen.

7. Angesichts des Umstandes, dass die Ausstellungssäle

in Neuenburg für den vorgesehenen Zeitpunkt (Spätherbst 1910) nicht frei sein werden, beschliesst der Zentralvorstand, vorderhand auf eine Ausstellung der Gesellschaft in Neuenburg zu verzichten und erteilt dem Gegenstand bis auf weiteres Abschied aus den Traktanden.

8. Für die Ausstellung in Budapest soll durch Urwahl in den Sektionen bis zum 25. Dezember nächsthin eine 5-gliedrige Jury (zwei Mitglieder der deutschen, zwei der französischen und eines der italienischen Schweiz) gewählt werden. **Die Sektionen werden ersucht, die Wahlen beförderlichst vorzunehmen und deren Resultat bis spätestens am 25. Dezember dem Redakteur der „Schweizerkunst" mitzuteilen.** Der Zentralvorstand beschliesst auf Antrag des Redakteurs grundsätzlich, dass diese Jury auch für allfällige fernere, von der Gesellschaft bis zum Ende des Geschäftsjahres arrangierte ausserordentliche Ausstellungen amten werde und dass von nun an alle Jahre eine Jury für solche Ausstellungen ernannt werden soll, mit der gleichen Amtsdauer, wie die des Zentralvorstandes.

9. Eine Einsendung, welche die Wettbewerbe unter Bildhauern einer scharfen Kritik unterzieht, wird in gemilderter Form dem Redakteur zur Veröffentlichung in der nächsten Nummer der „Schweizerkunst" überwiesen.

10. Der Zentralvorstand nimmt davon Kenntnis, dass die Sektionen Zürich, Bern und Luzern sich bis jetzt grundsätzlich gegen den in letzter Nummer angeregten Verkauf von Lithographien ausgesprochen haben.

11. Nach Anhörung des Berichtes über Statutenrevision, Reorganisation des Zentralvorstandes und Errichtung eines ständigen und besoldeten Sekretariates, werden sämtliche Anträge des Berichtes gutgeheissen und beschlossen, denselben in der nächsten Nummer der „Schweizerkunst" den Mitgliedern und Sektionen zur Kenntnis zu bringen. Die Kommission, welche sich mit der Ausarbeitung eines Statutenentwurfes zu befassen hat, wurde bestellt aus den Herren: Tièche, Born, Ritter, Bertschi und Loosli.

12. Dem Redakteur werden die erforderlichen Kredite zur Anschaffung notwendiger Drucksachen gesprochen.

Gelesen und richtig befunden:
Der I. Zentralsekretär:
Linck.

MITTEILUNGEN DER SEKTIONEN

Zürich. Die Sektion Zürich hat in der Sitzung vom 13. November folgende Beschlüsse gefasst:

Betr. „Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst" hat die Sektion den in Nr. 91 der „Schweizer Kunst" gemachten Vorschlägen nichts beizufügen.

Dem „Uebereinkommen mit dem Schweiz. Kunstverein" stimmt die Sektion nach längerer Diskussion zu, betont jedoch den Grundsatz der Künstlerschaft, die Turnusjury habe **nur aus Künstlern** mit Ausnahme des Präsidenten (Delegierten der betr. Sektion des K.-V.) zu bestehen und erinnert daran, dass der Kunstverein diesen Standpunkt entgegenkommenderweise in den letzten Jahren stets berücksichtigt hat.

Die Sektion begrüsst aufs wärmste die Wiederaufnahme der gemeinsamen Arbeit zur Schaffung der Alters- und Pensionsversicherung der schweizerischen Künstlerschaft.

Auf die „Ausstellungen" bezugnehmend, wünscht die Sektion Aufschluss darüber, wieso das Zentralkomitee zu dem Beschlusse gelangte, die internationale Ausstellung in Brüssel **offiziell** nicht zu beschicken; es scheint uns, dass darüber die Eidgen. Kunstkommission zu entscheiden hat.

Betr. Ausstellung in Budapest stimmt die Sektion dem Grundsatze der vorläufigen Zensur durch Sektionsjury und endgültige Auswahl durch Zentraljury nicht bei, sondern verlangt unter Bezugnahme auf ihren stets geäusserten Standpunkt, dass die auszustellenden Werke unserer Mitglieder ausschliesslich durch die Zentraljury bestimmt werden.

Was den Lithographienverkauf anbelangt, lehnt die Sektion die unglückliche Anregung ab und protestiert des entschiedensten gegen jede weitere Abgabe der Kunstblätter ausser an unsere Passivmitglieder (Art. 17 der Statuten). Die Sektion bedauert, dass der Vorschlag überhaupt gemacht und im Blatte zur weiteren Kenntnis gebracht wurde. — Andererseits erbittet die Sektion Aufschluss, worin die täglich wachsenden Anforderungen bestehen, welchen unsere Kasse auf die Dauer nicht gewachsen sein wird.

Die Sektion Zürich frägt an, wie es mit der Zusammenfassung der Vorschläge der Sektionen Neuenburg und Zürich steht, welche das Zentralkomitee laut Beschluss der letzten Generalversammlung den Sektionen zur Diskussion vorzulegen hat.

Was die Stimmabgabe der Sektionen anbetrifft, erlaubt sich die Sektion Zürich wiederum darauf hinzuweisen, dass es nicht angeht, „Nichtäusserung als Zustimmung zu betrachten". Wenn ein solches Vorgehen ausnahmsweise im Drange der Verhältnisse erklärlich erscheinen kann, so darf es nie zur Regel werden.

Wir melden als Passivmitglied an:
Herrn Stadtgärtner **Gottlieb Rothpletz,** Seestrasse, Belvoirpark, **Zürich II.**

Die Adresse des Herrn H. Wassmuth lautet von nun an:
Herr **Hermann Wassmuth,** Maler, **Livorno** (Italien).

Es freut uns mitteilen zu können, dass die hohe Regierung des Kantons Zürich beschlossen hat, die für die Jahre 1909 und 1910 bewilligten Kunstkredite zusammen an der Ausstellung zur Eröffnung des neuen Kunsthauses in Zürich 1910 und eventuell am Schweizer Salon des gleichen Jahres zu verwenden.

Sektion Bern.

Die Sektion Bern hat in ihrer Sitzung vom 17. dies das Konvenio mit dem Schweizerischen Kunstverein, die Turnusausstellung betreffend, eingehend durchberaten und dasselbe genehmigt; insofern der Passus „eine ihrer Bedeutung angemessene Vertretung" dahin aufzufassen sei, dass die Mehrheit der Turnusjury selbstredend aus Mitgliedern der Gesellschaft S. M. B. & A. zu bestehen habe.

Die Sektion Bern begrüsst ferner die Verhandlungen mit dem Kunstverein in der Frage der Alters- und Pensionskassen, und erklärt sich mit dem Vorgehen des Berichterstatters und seinen Anträgen einverstanden.

Ferner soll das Zentralkomitee ersucht werden, in welcher Weise ein besserer Kontakt mit dem Schweizerischen Kunstverein (periodische Zusammenkünfte und Aussprachen) und unserer Gesellschaft hergestellt werden kann.

Am 23. November trat im Berner Kunstmuseum die Jury für die diesjährige Weihnachtsausstellung zusammen, sie setzte sich aus den Herren Buri, Baumgartner, Boss, Cardinaux und Tièche zusammen. Es wurden zirka 160 Arbeiten aufgenommen. Ein ebenso grosser Teil musste wegen dem stets empfindlicher werdenden Raummangel zurückgewiesen werden. Die Mitglieder der Sektion Bern konnten höchstens 5 Arbeiten einreichen, Passivmitglieder und Gäste höchstens 3 Bilder. Es kann den Mitgliedern